

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

Satzung vom über die Aufhebung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005

§ 1

Die Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.